



Stamm „kleiner Prinz“ in Apensen

Stammesordnung

Der Stamm „kleiner Prinz“ in Apensen arbeitet auf der Grundlage der Bundesordnung sowie der Landesordnung Niedersachsens des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP). Der Stamm erkennt die internationalen Pfadfinderregeln an und orientiert sich an ihnen.

Inhalt

1. Zeichen des Stammes „kleiner Prinz“, Namensgebung
2. Die Ämter im Stamm „kleiner Prinz“
3. Die Organisation innerhalb des Stammes
4. Der Thing
5. Die Aufnahmeordnung
6. Anhang

1.) Zeichen des Stammes „kleiner Prinz“, Namensgebung

Das Zeichen des Stammes „kleiner Prinz“ ist eine rote Rose hinter einer goldenen Krone auf silbernen Grund.

Als Arbeitshilfe, geistige Orientierung und Vorbild dient der kleine Prinz aus dem gleichnamigen Roman von Antoine de Saint-Exupéry.

2.) Die Ämter im Stamm „kleiner Prinz“

Innerhalb des Stammes werden zur Koordination verschiedene Ämter belegt.

Um eines der Ämter ausführen zu können, muss man Mitglied des Stammes sein. Die Amtsinhaber werden vom Thing (siehe 4.) **auf 2 Jahre gewählt**. Wenn eines der Ämter nicht besetzt ist, so wird es von dem Inhaber des Amtes des Stammesältesten bis zum nächsten Thing (siehe 4.) weitergeführt. Der Stamm kennt folgende Ämter:

Die Stammesleitung: Die Stammesleitung koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern und repräsentiert den Stamm. Sie entscheidet über Fahrten und Gruppen und Anschaffungen und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die stellvertretende Stammesleitung: Sollte die Stammesleitung ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, so übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben der Stammesleitung bis zum nächsten Thing fort. Weiterhin soll die stellvertretende Stammesleitung die Stammesleitung unterstützen.

Der Stammesälteste: Der Stammesälteste soll die Wölflings- und Pfadfinderaufnahmen durchführen. Er ist Berater und Schlichter im Stamm. Sollte die Stammesleitung und Stellvertreter ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, so führt er die Geschäfte des Stammes bis zum nächsten Thing fort.

Der Kassenwart: Der Kassenwart sollte 21 Jahre und somit voll geschäftsfähig sein. Seine Aufgabe ist die Führung der Kasse, sowie Aufsicht über die ordnungsgemäß Abrechnung aller Fahrten und Maßnahmen. Weiterhin werden über ihn die Anträge öffentlicher Zuschüsse eingereicht.

Die Kassenprüfer: Die Kassenprüfer kontrollieren die Richtigkeit der vom Kassenwart abgegebenen Unterlagen zur Kasse (Übersicht, Quittungen, etc.). Dieses Amt ist von 2 Mitgliedern wahrzunehmen. Diese Prüfung ist vor jedem Thing durchzuführen.

Der Materialwart: Der Materialwart ist für Pflege, Instandhaltung und den Verleih des Materials zuständig. Er schlägt der Stammesleitung zudem Neuanschaffungen vor. Dieses Amt kann auch von mehreren Personen ausgeübt werden.

Der Thinggraf: Der Thinggraf bereitet den Thing vor und leitet diesen. Eine der Hauptaufgaben ist die Begleitung des Mitarbeiterkreises (ob diese stattfinden, etc.) und ob die im Thing gefassten Beschlüsse umgesetzt wurden.

Eine Ämterhäufung je Mitglied sollte soweit wie möglich vermieden werden. Anderenfalls sollten diese Ämter bereits nach einem Jahr wieder zur Wahl gestellt werden.

3.) Die Organisation innerhalb des Stammes

Innerhalb des Stammes werden Gruppen gebildet, welche in der Regel aus Angehörigen einer Altersstufe (siehe Tabelle) bestehen.

Die Altersstufen orientieren sich an dem **Stufenkonzept des VCP**.

Demnach gibt es 4 Stufen, wobei die Pfadfinderstufe zusätzlich unterteilt ist.

Die Zugehörigkeit zu einer Altersstufe wird durch das Tragen verschiedener Halstücher gekennzeichnet. Alle Halstücher sind blau und haben einen der Stufe entsprechenden farbigen Rand.

Benennung im VCP	Alter in Jahren	Halstuchfarben	Gruppenbezeichnung
Wölflinge	7 bis 10	Orangerot	Meute
JungpfadfinderInnen	10 bis 13	Hellgrün	Sippe
PfadfinderInnen	13 bis 16	Dunkelgrün	Sippe
Ranger/Rover	ab 16	Bordeauxrot	Runde
Erwachsene	Im eigenen Ermessen	Lila	Runde

Eine zusätzliche Gruppe ist der **Mitarbeiterkreis**, er setzt sich aus den unter Abschnitt 3 genannten Ämtern und den Gruppenleitenden zusammen. Er trifft sich möglichst wöchentlich.

Jedes Mitglied des Stammes „kleiner Prinz“ sollte einer Gruppe angehören.

Die **Meuten und Sippen** benennen sich mit Tiernamen aus dem Dschungelbuch oder aus dem Bereich des Wasser, in Anlehnung an unseren Bezirk „Wasserkante“. Sie werden durch zwei Stammesmitglieder der Ranger/Rover- oder Erwachsenenstufe geleitet. Es ist jedoch anzustreben das die Leitung durch Mitglieder der Ranger/Rover-Stufe erfolgt. Diese Gruppen treffen sich wöchentlich.

Die **Ranger-/Roverrunde** besteht zunächst aus allen Ranger-/Rovern des Stammes und trifft sich in einem zu vereinbarenden Turnus. Die dort versammelten übernehmen u.a. Aufgaben, welche ihnen von dem Mitarbeiterkreis angeboten werden. Sonstige Inhalte liegen ganz in ihrer Hand.

Diese Runde benennt einen Rundensprecher, der Ansprechpartner des Mitarbeiterkreises für diese Runde ist.

Für die Erwachsenenrunde werden in dieser Ordnung noch keine Festlegungen getroffen. Sie gehören bis auf weiteres der Ranger/Roverrunde an, bzw. siehe Abschnitt 5.

4.) Der Thing

Definition:

Der Thing ist das höchste Stammesorgan. Er besteht aus allen Stammesmitgliedern. Er muss mindestens einmal im Jahr zusammentreten, wenn nötig häufiger. Der Thing gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn drei Wochen vorher eingeladen wurde, in Ausnahmefällen genügen 10 Tage. Die Einberufung erfolgt durch den Thinggrafen, bzw. durch die

Stammesleitung, den Stammesältesten oder auf begründeten Wunsch einer Gruppe. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Stammesmitglieder. Ordentliche Stammesmitglieder sind diejenigen, die in den Stamm aufgenommen sind, Mitglied im VCP sind, und nicht durch den Thing ausgeschlossen wurden.

Der Thinggraf leitet den Thing. Sollte es keinen Thinggrafen geben wird der Thing vom Stammesältesten geleitet. Es ist ein Thingprotokoll anzufertigen.

Ablauf :

1. Bericht der Stammesleitung / des Stammesältesten
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Gruppen über ihre Arbeit
5. Der Thing erteilt den Ämtern Entlastung
6. Der Thing wählt soweit erforderlich die Ämter des Abs. 3
7. Sonstiges wird besprochen und beschlossen

Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Stammesordnungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stammesmitglieder.

5.) Die Aufnahmeordnung

Die Aufnahme in den Stamm erfolgt durch die Verleihung eines in 3. beschriebenen Halstuches. Die Tücher werden in einer feierlichen Zeremonie auf einer Stammes- oder Gruppenfahrt durch die Stammesleitung, den Stammesältesten oder den Gruppenleiter vergeben. Die Ausgestaltung der Zeremonie ist dem jeweiligen Leitenden überlassen.

Die **Aufnahme zum Wölfling** erfolgt auf der ersten Stammes- oder Gruppenfahrt. Ein Versprechen ist noch nicht abzulegen. Bei Eintritt in den VCP werden das internationale Weltpfadfinderzeichen, das Verbandslogo und das Bezirkslogo vergeben. Das Deutschlandzeichen wird auf der ersten Auslandsfahrt vergeben.

Die **Aufnahme zum Jungpfadfinder** erfolgt im Ermessen des Gruppenleiters. Die in Abschnitt 3 angegebene Altersstufe sollte hierbei als Richtwert dienen. Der Jungpfadfinder legt bei seiner Aufnahme eine Willenserklärung (altes Wölflingsversprechen) ab.

Die **Aufnahme zum Pfadfinder** erfolgt im Ermessen des Gruppenleiters. Die in Abschnitt 3 angegebene Altersstufe sollte hierbei als Richtwert dienen. Der Pfadfinder legt bei seiner Aufnahme das Pfadfinderversprechen ab. Ab dieser Stufe ist das Tragen eines Pfadfindermessers (Tackelmesser usw.) gestattet.

Die **Aufnahme zum Ranger/Rover** erfolgt im Ermessen des Gruppenleiters, der Stammesleitung und des Stammesältesten. Die in Abschnitt 3 angegebene Altersstufe sollte hierbei als Richtwert dienen. Bei der Aufnahme legt der Ranger/Rover ein von ihm gestaltetes Versprechen ab. Eine entsprechende Vorbereitung bzw. ein Austausch mit der Stammesleitung und dem Stammesältesten über die in dieser Stufe leitende Funktion und Vorbildaufgabe sollte erfolgen.

Die **Aufnahme in die Erwachsenenstufe** erfolgt auf Wunsch des jeweiligen Ranger/Rovers bzw. in Abstimmung mit der Stammesleitung und dem Stammesältesten. Sie symbolisiert das Ende der aktiven Pfadfinderzeit und das Freimachen von Aufgaben und Ämtern für nachrückende jüngere Stammesmitglieder. Dieses Tuch kann auch an Erwachsenen verliehen werden, die den Stamm als passive Stammesmitglieder unterstützen wollen. Die Form des bei der Aufnahme abzulegende Versprechens bzw. Erklärung erfolgt jeweils in Abstimmung mit der Stammesleitung und dem Stammesältesten.

6.) Anhang

Alle geschlechterspezifischen Bezeichnungen in dieser Ordnung sind entsprechend auch für Mädchen und Frauen gedacht.

Der Stamm „kleiner Prinz“ wurde am 08.03.1999 in Apensen gegründet.

Der Stamm ist anerkanntes Mitglied im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Niedersachsen und im Kreisjugendring Stade.

Diese Stammesordnung wurde von Björn Schlehe (in Funktion des Stammesleiter) am 02.02.2011 überarbeitet, ersetzt alle bisher gültigen Fassungen und wurde auf dem Thing am 18.02.2011 in Beckdorf als verbindlich angenommen und gilt ab dem 18.02.2011.